

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft.

Akt. 28.06.2011
D-MA II/V-3 *Rehokauer*
Stenographischer Dienst

**Umgehende Maßnahmen zur Entwicklung eines
mit den Oberliegergemeinden abgestimmten
Hochwassermanagements für den Hachinger Bach;
Antrag der CSU-Fraktion im BA 16 vom 19.07.2010**

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02419 des Bezirksausschusses
des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 15.09.2010

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07051

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 28.06.2011 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 08-14 / B 02419 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf – Perlach vom 15.09.2010
Inhalt	In der Vorlage wird über die ersten Schritte zu einem mit den Oberliegergemeinden abgestimmten Hochwassermanagement am Hachinger Bach berichtet. Dem Antrag des Bezirksausschusses wird in vollem Umfang entsprochen.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten zustimmend zur Kenntnis. Das RGU wird beauftragt, dem Stadtrat nach Auswertung des Gutachtens erneut zu berichten.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Hochwassermanagement Hachinger Bach; Überschwemmungsgebiet Hachinger Bach

**Umgehende Maßnahmen zur Entwicklung eines
mit den Oberliegergemeinden abgestimmten
Hochwassermanagements für den Hachinger Bach;
Antrag der CSU-Fraktion im BA 16 vom 19.07.2010**

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02419 des Bezirksausschusses
des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 15.09.2010

Anlage: BA-Antrag Nr. 08-14 / B 02419

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 28.06.2011 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung vom 15.09.2010 den in der Anlage beigefügten Antrag beschlossen.

Danach soll die Stadt München mit den Oberliegergemeinden des Hachinger Bachs ein abgestimmtes Hochwassermanagement entwickeln, mit dem Ziel, vor der förmlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebiets eine langfristige Sicherung geeigneter Retentionsflächen mit allen Beteiligten zu erreichen. Hierzu soll unter Beteiligung des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Baureferats, des Wasserwirtschaftsamts München und der Oberliegergemeinden eine Arbeitsgruppe gebildet und dem Bezirksausschuss über die Ergebnisse berichtet werden.

1. Zum Antrag des Bezirksausschuss ist zunächst Folgendes auszuführen:

Das Wasserwirtschaftsamt München hat auf der Grundlage des Gutachtens eines Ingenieurbüros im Bereich der Gemeinden Neubiberg, Unterhaching, Taufkirchen und Oberhaching sowie für das Münchener Stadtgebiet von der südlichen Stadtgrenze bis zur Bahnbrücke in Perlach ein Überschwemmungsgebiet ermittelt und kartiert. Grundlage ist hierbei ein 100-jährliches Bemessungshochwasser (Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt, sog. HQ 100).

Nach den entsprechenden wasserrechtlichen Vorschriften waren das Landratsamt München bzw. die Stadt München als Untere Wasserrechtsbehörden gehalten, die ermittelten Gebiete als Überschwemmungsgebiete vorläufig zu sichern (vgl. hierzu auch Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltschutzausschusses am 01.12.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03232). Mit der vorläufigen Sicherung werden insbesondere die Ausweisung von neuen Baugebieten sowie das Errichten und Ändern von einzelnen baulichen Anlagen wesentlich erschwert.

Vor Einleitung des förmlichen Festsetzungsverfahrens für eine Überschwemmungsgebietsverordnung entlang des Hachinger Bachs war vom RGU ohnehin beabsichtigt, die betroffenen Oberliegergemeinden zu kontaktieren, um im Rahmen eines abgestimmten Hochwasserrückhaltekonzeptes gemeinsam Möglichkeiten zu untersuchen, die den Umgriff des Überschwemmungsgebiets durch die Schaffung geeigneter Rückhaltemaßnahmen verringern können.

2. Auf Einladung des 3. Bürgermeisters fand unter der Leitung des berufsmäßigen Stadtrat Joachim Lorenz hierzu am 01.04.2011 ein erstes gemeinsames Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Oberliegergemeinden statt. Teilgenommen haben die Ersten Bürgermeister der Gemeinden Taufkirchen, Neubiberg und Unterhaching, Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Oberhaching, des Wasserwirtschaftsamts München (WWA), des Landratsamts München, des Baureferats und des in dieser Angelegenheit federführenden Referats für Gesundheit und Umwelt.

Einigkeit herrschte über die Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens, um durch geeignete Maßnahmen den Umgriff des Überschwemmungsgebiets zu verringern. Bei allen beteiligten Gemeinden besteht große Bereitschaft, sich an einem abgestimmten Hochwassermanagement zu beteiligen.

3. Im Einzelnen wurde Folgendes vereinbart:

Da die bislang vorliegende Untersuchung, die Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets durch das WWA war, lediglich konzeptionellen Charakter und nicht die Wirksamkeit der dort vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht hat, wird ein vertiefendes Gutachten in Auftrag gegeben, das im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes die technisch möglichen und tauglichen Retentionsflächen sowie deren Wirksamkeit ermitteln soll. Als Auftraggeber fungieren die Gemeinden und das RGU gemeinsam, wobei das RGU durch das Baureferat und das WWA München unterstützt wird.

Die Kosten für das Gutachten tragen die Gemeinden und die Stadt gemeinsam. Die Möglichkeiten für eine Bezuschussung durch den Freistaat Bayern werden gegenwärtig vom WWA München geklärt.

Begleitend hierzu wird mit allen Beteiligten eine Projektgruppe eingerichtet, zu deren erstem Treffen das RGU einladen wird, sobald der Entwurf für die Ausschreibung vorliegt.

Nach gegenwärtiger Einschätzung kann mit einem Ergebnis aus dem Ausschreibungsverfahren im Herbst dieses Jahres gerechnet werden. Für die Begutachtung durch das Ingenieurbüro sind noch einmal ca. sechs Monate zu veranschlagen, so dass das Gutachten voraussichtlich im Frühjahr 2012 vorliegen wird.

Dem Antrag des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach vom 15.09.2010 kann somit in vollem Umfang entsprochen werden. Sobald die Ergebnisse des noch zu erstellenden Gutachtens vorliegen, wird dem Stadtrat wieder berichtet.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). In Absprache mit der Vorsitzenden des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach wurde auf die vorherige Anhörung verzichtet, da dem Antrag vollumfänglich entsprochen wird.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Josef Schmid, das Baureferat, das Direktorium HA II/ BA-Geschäftsstelle Ost sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten, wonach dem Antrag des Bezirksausschusses vollumfänglich entsprochen wird, zustimmend zur Kenntnis. Das RGU wird beauftragt, dem Stadtrat nach Auswertung des genannten Gutachtens erneut zu berichten.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / B 02419 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez. Monatzeder

3. ~~Ober~~-Bürgermeister

Der Referent

gez. Lorenz

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
an die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher
des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach (6-fach)
- V. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

An den
Bezirksausschuss 16 • Ramersdorf-Perlach der
Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40
81660 München

19. Juli 2010

Umgehende Maßnahmen zur Entwicklung eines mit den Oberliegergemeinden abgestimmten Hochwassermanagements für den Hachinger Bach

Der BA 16 möge beschließen:

Die LH München wird aufgefordert, sich kurzfristig mit den Oberliegergemeinden des Hachinger Bachs bezüglich der Konsequenzen aus der abgeschlossenen Übermittlung der Überschwemmungsgebiete ins Benehmen zu setzen und ein abgestimmtes Hochwassermanagement zu entwickeln. Zielsetzung soll dabei ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten zur langfristigen Sicherung geeigneter Retentionsflächen (abseits besiedelter Gebiete möglichst im Mittel- und Oberlauf) und ggf. zur Planung zusätzlicher Versickerungskapazität sein, noch ehe der förmliche Festsetzungsprozess für das derzeit vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entlang des Hachinger Bachs beginnt.

Konkret wird die LH München dazu gebeten, unter Beteiligung des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Baureferats und ggf. des Kommunalreferats mit Vertretern der Oberliegergemeinden und dem Wasserwirtschaftsamt eine Facharbeitsgruppe zum Hochwassermanagement entlang des Hachinger Bachs einzurichten und dem BA 16 bis Anfang 2011 über die vorläufigen Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Die zu Beginn des Jahres erfolgte vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets zwischen Stadtgrenze und Bahnlinie sorgt in der örtlichen Bevölkerung für Sorge und Unverständnis gleichermaßen. Eigentümer von Wohneigentum befürchten Wertverluste und drastisch erhöhte Versicherungsprämien. Gleiches gilt für Inhaber von Gewerbeflächen und allgemein Grundstücksbesitzern, die insbesondere durch das grundsätzliche Verbot von baulichen Veränderungen eingeschränkt werden. Das Problem betrifft dabei nicht nur München, sondern auch die entlang des Oberlaufs des Hachinger Bachs gelegenen Gemeinden mit ihren jeweiligen Wohn- und Gewerbeflächen.

Da es nicht die Intention des Gesetzgebers ist, Überschwemmungsflächen als Retentionsflächen innerhalb dicht besiedelten Gebiets festzusetzen, ist in einem abgestimmten Vorgehen mit den betroffenen Gemeinden ein gemeinsamer Hochwasserschutzplan zu erstellen, der für ein Jahrhunderthochwasser geeignete Retentionsflächen vor den Toren der Stadt langfristig sichert. Die Retentionsflächen sind dabei so zu wählen, dass im Falle einer Überflutung keine außerordentlichen Eigentumsschäden zu erwarten sind.

Da gesetzlich eine Festsetzung spätestens sieben Jahre nach der vorläufigen Sicherung zu erfolgen hat und die Ausweisung geeigneter Retentionsflächen die Abstimmung mit den jeweils lokalen Plänen zur Siedlungsentwicklung erfordert, ist die Koordinierungsgruppe unverzüglich einzusetzen. Um die benötigten Flächen langfristig zu sichern, sollte dabei auch der Kauf entsprechender Grundstücke erwogen werden, wobei auch hier mit den Umlandgemeinden entsprechend zu kooperieren ist.

Für die Fraktion der CSU

gez.

Markus Blume, MdL

Thomas Kauer

Werner Ruf

Simon Soukup

Wolfgang Thalmeir